Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anne-Kathrin Heckl

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Testamentsvollstreckung Intensiv

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 22.06.2017 - 23.06.2017

Die Teilungsversteigerung bei (ehemaligen) Eheleuten und Erbengemeinschaften

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2017 - 28.04.2017

Der Versorgungsausgleich - verstehen, berechnen, prüfen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2017 - 27.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudewaun

Präsidentin des DAV Berlin, den 21. April 2020